

**Beratungsdrucksache**

**Nr.: DS9/1014**

Federführend:  
Abteilung Städtebauliche Planung

Status: öffentlich  
Datum: 24.03.2016  
Verfasser: Annett Schwarz

**Projekt LenneSchiene - Lennepromenade in Iserlohn-Letmathe  
Bau der Stadtspange West (westlicher Teilbereich)  
5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 "Letmathe - Alter Markt"  
gem. § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss**

*vorgesehene Beratungsfolge:*

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2016	<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b>	Vorberatung
24.05.2016	<b>Rat der Stadt Iserlohn</b>	Entscheidung

Gesehen Bm:	
-------------	--

Mitzeichnungen:

Name:						
Handzeichen:						

Beschlussumsetzung bis:	2016		
	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:
Investive Auszahlungen in €			
Investive Einzahlungen in €			

	Betrag:	einmalig	laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)					
Sachaufwand in € (p/a)					
Erträge in € (p/a)					

**Beschlussvorschlag:**

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Letmathe – Alter Markt“ gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

## **Sachverhalt:**

Der seit dem 13.04.1985 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 159 „Letmathe - Alter Markt“ soll in einem Teilbereich geändert werden.

Im Rahmen des Regionale-Projektes LenneSchiene wurden in Letmathe die Lennepromenade einschließlich der Lenneterrassen realisiert. Um die Promenade optimal an die Innenstadt Letmathes anzuschließen, sollen als Verbindungsachsen zwei sogenannte „Stadtspangen“ entstehen:

- Stadtspange Ost - Neugestaltung des Eingangsbereichs der Hagener Straße
- Stadtspange West - Anbindung Fingerhutsmühle

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 159 befindet sich der westliche Teil der geplanten Stadtspange West. Der östlich angrenzende Teil der Stadtspange West (Stellplatzanlage) befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 160 „Letmathe - Hagener Straße / Zentrum“.

Geplant ist eine großzügige, breite, platzartige Verbindung vom Lennedamm bis zum Treppenaufgang zur Hagener Straße. Damit entwickelt sich eine Platzsituation, die im Süden unmittelbar auf die Lenneterrasse ausgerichtet ist.

Um die geplante Verbindungsachse „Stadtspange West“ realisieren zu können, muss die im Bereich „Lennedamm“ bestehende Stellplatzanlage neu gegliedert werden. Die planungsrechtliche Grundvoraussetzung für die geplante Maßnahme ist die Änderung des o. g. Bebauungsplans.

Im Bebauungsplan Nr. 159 wurde für den Bereich eine öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Zur Ergänzung der Nutzung sind zusätzlich im Bebauungsplan einige öffentliche Stellplätze festgesetzt. Vor Ort befindet sich in diesem Bereich aber eine größere Stellplatzanlage. Westlich angrenzend an die Stellplatzanlage befindet sich unterirdisch ein Regenüberlaufbecken. Oberhalb ist der Bereich als öffentliche Grünfläche ausgebildet und entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.

Zur Realisierung der Stadtspange ist geplant, die gesamte bestehende Stellplatzanlage östlich des Regenrückhaltebeckens neu zu gestalten. Der im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 159 liegende Stellplatzbereich soll verkleinert und von Norden durch eine neue Zufahrt erschlossen werden. Daran östlich angrenzend soll die platzartige Verbindungachse realisiert werden, die gestalterisch an das Aussehen der Lennepromenade angepasst werden soll. Ziel ist an dieser Stelle, dem Fußgänger Vorrang vor dem Kfz-Verkehr einzuräumen, um die städtebauliche Funktion der Verbindung Innenstadt/ Promenade zu unterstreichen. Es ist geplant, im Bebauungsplan die Achse insgesamt als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung festzusetzen. Das Areal soll dabei in zwei Abschnitte mit unterschiedlicher Zweckbestimmung unterteilt werden, nördlich als Bereich mit gemischt genutzter Verkehrsfläche mit verkehrsberuhigtem Charakter und südlich als Fußgängerbereich.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als Grünfläche dar. Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung als Stellplatzanlage weicht damit die Darstellung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich ab. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes liegt mit ca. 2.460 m<sup>2</sup> deutlich unter der in § 13a BauGB genannten Obergrenze von 20.000 m<sup>2</sup>. Daher wird im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung nach § 2 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Im Auftrag

Janke

**Anlage(n):**

- Anlage 1 Lageplan mit Abgrenzung des Plangebiets
- Anlage 2 Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 159